

Chiffrierung des Gewerbe-,
Handel-Register-Übersichts.

Gemeinsch. F. 58 des Gesetzgeb.
vom 25. Oktober 1896
inwiefern der von der Hand,
beforderte eingetragene, die
Handverpflichtungen aller
meist Klaffen in 1.
Lage der einfachsten
Registerveränderung, in
inwiefern die von der
Gewerbesteuern = Lohn,
inwiefern der eingetragene
Handverpflichtungen baus,
sowie Handverpflichtungen der
allgemeinen Gewerbe-,
Handel

wichtigste gemacht
sind, in der Zeit

vom 1. bis 14.
März l. J. von 10 bis 2 Uhr
vormittags, am Donnerstag,
von 9 bis 12
Uhr vormittags in
der Gemeindeabteilung,
Raum 1. Zug. Hitz,
Lingenerstraße 8, 2. Stock
zur Einsicht der Gewerbe-,
Handverpflichtungen auf
Lagen.